

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. Januar 2010

### **53. Zwischenbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Zürich, Kenntnisnahme**

Im Anhang zu seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 279/1998 betreffend Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich hat der Regierungsrat im Jahre 2002 einen Bericht über die Ausländer-(und Integrations-)Politik im Kanton Zürich veröffentlicht.

Der Bericht lieferte eine Bestandesaufnahme, zeigte Entwicklungstendenzen auf und formulierte mögliche Ziele und Massnahmen einer kantonalen Ausländer- und Integrationspolitik.

Im April 2009 erteilten die Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Sicherheitsdirektion externen Experten den Auftrag, einen Zwischenbericht über den heutigen Stand Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Zürich zu erstellen. Für eine solche Standortbestimmung sprachen namentlich folgende Gründe:

- Auf rechtlicher Ebene sind seit 2002 entscheidende Veränderungen erfolgt. Hinzuweisen ist auf das neue Ausländergesetz, das stark revidierte Asylgesetz und das Inkrafttreten des Vertrages über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.
- Auf kantonaler Ebene widmet die neue Kantonsverfassung der Integration einen eigenen Artikel. Integration findet sich sodann als wichtiges Thema in den Legislaturzielen 2007–2011 des Regierungsrates. Schliesslich hat der Kantonsrat aufgrund parlamentarischer Vorstösse eine Spezialkommission für die Erarbeitung eines Integrationsgesetzes des Kantons Zürich eingesetzt.
- Als organisatorische Massnahme hat der Regierungsrat in der Direktion der Justiz und des Innern die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen geschaffen. Der direktionsübergreifenden Koordination dient der unter dem Vorsitz der Beauftragten für Integrationsfragen stehende «interdirektionale runde Tisch».

Die Experten haben den Regierungsrat an dessen Sitzung vom 4. November 2009 über den Berichtsentwurf orientiert und legen ihn nun dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht liefert eine aktualisierte Bestandesaufnahme über Zusammensetzung und Bedeutung der ausländischen Wohnbevölkerung, über den Stand der Integrationsmassnahmen und Entwicklungstendenzen. Er schliesst mit einer Auflistung der für eine erfolgreichere Integrationspolitik bedeutsamen Faktoren.

Die Ausländer- einschliesslich Asylpolitik ist weitgehend durch Bundesrecht geregelt und kann vom Kanton wenig beeinflusst werden. Handlungsmöglichkeiten hat der Kanton indessen im Bereich der Integration. Angesichts der grossen und zunehmenden Bedeutung der ausländischen Wohnbevölkerung ist es unerlässlich, dass der Kanton seine Integrationsanstrengungen fortführt. Der Expertenbericht kann hiefür als Entscheidungsgrundlage dienen. Es drängt sich schliesslich auf, dass der erwähnte «interdirektionale runde Tisch» unter dem Vorsitz der Beauftragten für Integrationsfragen Massnahmen zur Umsetzung des Berichts prüft und entsprechende Anträge stellt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Zwischenbericht über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Zürich (Stand Mitte November 2009) wird Kenntnis genommen.

II. Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, mit dem unter dem Vorsitz der Beauftragten für Integrationsfragen stehenden «interdirektionalen runden Tisch» den Bericht auszuwerten, mögliche Umsetzungsmassnahmen zu prüfen und entsprechende Anträge an den Regierungsrat zu stellen.

III. Der Bericht wird im Internet veröffentlicht ([www.integration.zh.ch](http://www.integration.zh.ch)).

IV. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**